



Hintergrundwissen: Klassismus

Internationaler Tag der sozialen Gerechtigkeit

2009 riefen die Vereinten Nationen (United Nations, UN) erstmals den Welttag der sozialen Gerechtigkeit aus. Seitdem wird am 20. Februar weltweit an die soziale Ungerechtigkeit erinnert, denn in vielen Teilen der Welt entscheiden noch immer Herkunft, Alter, Geschlecht und Religion über die Chancen, die Menschen in ihrem Leben erhalten.

In Deutschland sind es insbesondere zwei Verfassungsartikel, die zusammenwirkend den ideellen Wert der Gleichheit als Rechts- und Staatsprinzip verankern und die Möglichkeitsbedingung von Chancengleichheit sind:

Artikel 3:

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 20:

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Vor allem Verfassungsartikel 20 formuliert das soziale Staatsziel für die Bundesrepublik. Laut dem Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Dr. Paul Kirchhof ver-

pflichtet es den Staat, Staatsbürger*innen und Inländer*innen eine existenzsichernde Teilhabe an den materiellen und geistigen Gütern der Gemeinschaft zu gewährleisten, eine Mindestsicherheit zur Führung eines selbstbestimmten Lebens in Würde und Selbstachtung zu garantieren und mehr Gleichheit durch den Abbau von Wohlstandsunterschieden zu verwirklichen.

Die soziale Ungerechtigkeit ist trotz dieser rechtlichen Rahmenbedingungen auch in Deutschland erheblich, wie verschiedene Studien zu Einkommens- oder Bildungsgerechtigkeit verdeutlichen. 2021 hat die Charta der Vielfalt die soziale Herkunft oder soziale Position als 7. Vielfaltsdimension (neben Alter, Nationalität, Geschlecht, Behinderung, Religion und sexuelle Orientierung) aufgenommen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erkennt diese Diskriminierungserfahrung jedoch (noch) nicht an, so wird sie als Diskriminierungsmerkmal im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht berücksichtigt. Den Tag der sozialen Gerechtigkeit nehmen wir daher zum Anlass, uns in diesem Newsletter dem Thema Klassismus zuzuwenden.

Von der Wiege bis zur Bahre

Es beginnt mit den Umständen des Aufwachsens - in der Platte oder im Eigenheim, im ‚Brennpunkt‘-Viertel oder in der Einfamilienhaussiedlung am Rande der Stadt - die auf unsere Klassenzugehörigkeit verweisen. Das soziale Netz und die Kontakte, die ich (nicht) habe, die Bücher und Filme, die ich (nicht) lese oder schaue und in denen ich mich (nicht) wiederfinde sowie die Musikinstrumente, die ich (nicht) lerne, sind alles Merkmale meiner sozialen Herkunft und/oder sozialen Position.

Arbeiter*Innenkinder erfahren im Bildungssystem Benachteiligung dadurch, dass sie keine Empfehlung für das Gymnasium bekommen, weil die Eltern laut Aussage von Lehrkräften bei den anstehenden Bildungsanforderungen nicht unterstützen können. Auch erwerbslose Menschen und Menschen, die im Niedrig-

lohnsektor arbeiten, erleben verstärkt soziale Benachteiligung. Die einen werden in den Medien als `faule und dumme Sozialschmarotzer` dargestellt, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen oder wohnungslos sind, die anderen finden sich trotz Erwerbstätigkeit als Reinigungs-, Pflege- und Sicherheitspersonal besonders häufig in finanziell unsicheren Lebensbedingungen wieder. Ihre Abweichung von der Norm der Gesellschaft dient als unsichtbare Rechtfertigung für solche Benachteiligungen.

Migrant*innen arbeiten besonders oft im Niedriglohnbereich – im Jahr 2018 wurden fast die Hälfte (44,4%) der Reinigungsarbeiten in Deutschland von ihnen ausgeübt. Dementsprechend haben sie ein höheres Armutsrisiko und sind vermehrt der Armutsklasse zuzuordnen. Das wiederum hat großen Einfluss auf die Chancen und Möglichkeiten, die ihren Kindern in der Schule zur Verfügung stehen und wie sie diese nutzen können.

Arme Menschen sterben im Schnitt zudem 10 Jahre früher als Reiche. Sie sind betroffen von einer schlechteren wohnortnahen und überlasteten Gesundheitsversorgung sowie mangelnder Gesundheitsvorsorge. Auch seelische und körperliche Erkrankungen treffen armutsbetroffene oder -gefährdete Menschen besonders häufig.

Soziale Herkunft und Justiz

Vermögenswerte wie Immobilien, Anlagepapiere, Firmenanteile oder volle Bankkonten sind Menschen dieser sozialen Herkunft selten vergönnt, obwohl 30-50 Prozent des Gesamtvermögens in Deutschland mittlerweile vererbt werden. Studien zeigen aber: Auch der soziale Status wird vererbt. So dauert es in Deutschland durchschnittlich sechs Generationen, bis Personen aus einer einkommensarmen Familie das Durchschnittseinkommen erreichen (Seeck 2022, 9). Viele der Angestellten und Beamt*innen in der Justiz, besonders aber die überwältigende Mehrheit der Inhaftierten, werden solche Vermögenswerte nie erarbeiten können oder vererbt bekommen.

„Die Elenden der Stadt kippt man uns vor die Tür. Menschen, zu denen der Gesellschaft nichts mehr einfällt. Das Letzte, was einem noch einfällt, ist Strafe“, sagt ein Gefängnisdirektor aus der JVA Plötzensee (Steinke 2022, 104). Wie bekannt ist, sind im Jahr 2017 laut dem Kriminologischen Dienst Nordrhein-Westfalen 77 Prozent der zu Inhaftierenden vor Haftantritt arbeitslos, davon wiederum 52 Prozent sogar langzeitarbeitslos. Ihre finanziellen Ressourcen

und Vermögenswerte sind zum größten Teil äußerst gering. Das erklärt möglicherweise, warum 2019 mehr als die Hälfte der angetretenen Haftstrafen in Deutschland Ersatzfreiheitsstrafen sind.

Zwei Drittel der wegen Zahlungsunfähigkeit in 2017 inhaftierten Menschen sind zudem abhängig von Alkohol oder Drogen (ebd., 100). Gleichzeitig werden bei geschätzten 6,6 Millionen Personen im Jahr, die Drogen konsumieren, nach Angaben der Polizei nur 0,3 Menschen als Drogenverdächtige ins Visier genommen. Wer versteckt sich hinter dieser bemerkenswert kleinen Zahl mit Drogen hantierenden Menschen, die es trifft? Das Augenmerk richtet sich auf die unteren sozialen Schichten, weniger auf jene hinter ‚bürgerlichen‘ Wohnungstüren oder in teuren Hotels, sie bleiben unsichtbar.

Eine Benachteiligung kommt selten allein

Menschen mit Migrationsbiografie oder ohne deutschen Pass sowie Armutsgefährdete und -betroffene sind in unseren Gefängnissen überrepräsentiert. Häufig kommen beide Merkmale bei einer Person auch zusammen. Sie weichen dadurch nicht nur vom mehrheitsgesellschaftlichen Bild der deutschen Mittelschicht ab. Sie werden zugleich aufgrund ihrer sozialen Position, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder ihrer Herkunft benachteiligt, Chancen und Möglichkeiten werden ihnen verwehrt - ein Teufelskreis.

In einer Fortbildung zu den Themen Klassenposition/-herkunft, Religionszugehörigkeit und Alter setzen wir uns im Mai 2023 mit den Folgen von Mehrfachdiskriminierung vertieft auseinander. Es ist unser Anspruch, soziale Gerechtigkeit und Antidiskriminierung zusammenzudenken, da sie Hand in Hand gehen müssen. Klassismus ist eine wichtige Kategorie, um Ungleichheiten und Diskriminierungen aufzudecken, soziale Gerechtigkeit zu fördern und so zu einer gerechteren Gesellschaft beitragen.

Literaturtipps zum Thema:

Seeck, Francis (2022): Zugang verwehrt. Keine Chance in der Klassengesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert. Atrium Verlag AG, Zürich.

Steinke, Ronen (2022): Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Über soziale Ungerechtigkeit in der Strafjustiz. Sonderausgabe für die bpb, Bonn.